

Veröffentlichungen nach der SFDR

I. Art. 3 – Nachhaltigkeitsrisiken

Multiple I GP GmbH („Multiple“) berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investment Entscheidungsprozesses. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Multiple berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Due Diligence vor jedem Investment. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung des Umgangs der Geschäftsleitung der jeweiligen Portfoliogesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken. Zusätzlich überwacht Multiple, wo es erforderlich ist, Fortschritte bei der Behebung von Problemlagen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Zu diesem Zweck werden Informationen zu etwaigen Problemlagen erhoben und beurteilt. Potenziale für Verbesserungen werden festgestellt und zwischen dem Multiple Team und der Geschäftsleitung der Portfoliogesellschaft diskutiert. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken unausweichlich sind, werden sie minimiert, mitigiert und/oder kompensiert. Multiple wendet im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz an. Das bedeutet, dass der Aufwand stets in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Art des Investments sowie des transaktionalen Kontexts und der damit zusammenhängenden Spielräume stehen soll.

II. Art. 4 – Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“

Multiple berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden derzeit keine Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet. Der mit der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere bei Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren) verbundene Aufwand steht in keinem angemessenen Umfang zu der sehr geringen Bedeutung, die solche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Investmentstrategie von Multiple erlangen könnten. Multiple verfolgt eine aktive Strategie und investiert in Venture Capital Fonds hauptsächlich in der Europäischen Union. Die Anwendung der fakultativen Vorschriften der Europäischen Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) sowie der konkretisierenden technischen Regulierungsstandards („RTS“) wäre derzeit mit einigen Unsicherheiten verbunden. So sind viele dieser Vorschriften und ihre Anwendung auf die von Multiple verfolgten Strategien schwierig und unklar. Sofern und soweit sich diese Vorschriften fortentwickeln oder sich hierzu eine praktikable Markt- und Verwaltungspraxis etabliert, wird Multiple zu gegebener Zeit erwägen, diese zu befolgen.

III. Art. 5 – Vergütungs-Disclosure

Als lediglich registrierter Verwalter eines alternativen Investmentfonds im Sinne des § 2 Abs. 4 KAGB hat Multiple keine Vergütungsrichtlinie oder -politik nach den Voraussetzungen des KAGB und muss diese auch nicht haben. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Festlegung der Vergütung nicht berücksichtigt.

IV. Art. 10, 8 – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Zusammenfassung

Multiple berücksichtigt bestimmte ökologische und soziale Merkmale im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR an. Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialmerkmalen erfolgt sowohl vor als auch nach den Investitionen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Informationen von den Portfoliofonds durch qualitative Abfragen eingeholt. Multiple bezieht Investitionsausschlüsse (negatives Screening) in den Entscheidungsprozess ein.

Kein Anstreben nachhaltiger Investitionen

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR an.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es bestimmte Investitionsausschlüsse vorsieht. Der Fonds investiert nicht in Fonds, deren Geschäftstätigkeit Folgendes umfasst:

- Durchführung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten, die nach der geltenden Gesetzgebung im Land des jeweiligen Portfoliounternehmens als illegal gelten;
- illegale wirtschaftliche Tätigkeit (d.h. jede Produktion, jeder Handel oder jede andere Tätigkeit, die nach den für den Fonds oder das betreffende Portfoliounternehmen geltenden Gesetzen oder Vorschriften illegal ist, einschließlich, ohne Einschränkung, das Klonen von Menschen zu Reproduktionszwecken);
- die Herstellung von und der Handel mit Tabak und destillierten alkoholischen Getränken und verwandten Produkten;
- die Finanzierung und Herstellung von und den Handel mit Waffen und Munition jeglicher Art;
- Kasinos und ähnliche Unternehmen;
- die Forschung, Entwicklung oder technische Anwendungen im Zusammenhang mit elektronischen Datenprogrammen oder Lösungen, die:
 - speziell abzielen auf: (i) die Unterstützung einer der oben genannten Tätigkeiten; (ii) Internet-Glücksspiele und Online-Casinos; oder (iii) Pornografie; oder die
 - die es ermöglichen sollen, illegal (i) in elektronische Datennetze einzudringen oder (ii) elektronische Daten herunterzuladen.

Investmentstrategie

Multiple I GmbH & Co. KG (nachfolgend der "Fonds") ist technologieorientiert und nicht auf einen bestimmten Industriesektor ausgerichtet. Daher sind die Investitionen über ein breites Spektrum von Wirtschaftstätigkeiten gestreut. Ein besonderer Schwerpunkt sind Micro-VC Fonds und Emerging Venture Capital Fonds, die sich auf Investitionen in Frühphasen-Startups spezialisieren.

Investitionsanteil

Der Fonds investiert vollständig im Einklang mit seiner Anlagestrategie und seinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds wird keinen Teil seines Fondskapitals in eine andere Anlageklasse investieren.

Monitoring der ökologischen und sozialen Merkmale

Multiple hat ein erhöhtes Bewusstsein für die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Risikomanagement und damit auf das Wertpotenzial der Anlagen. Multiple berät sich mit den Fonds auf Ad-hoc-Basis und führt weitere Kontrollen durch, wenn es Hinweise auf mögliche Probleme mit den Ausschlusskriterien des Fonds gibt. Externe Überwachungsmechanismen sind nicht vorgesehen.

Methoden

Derzeit führt Multiple qualitative Bewertungen in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale durch. Eine erste Bewertung erfolgt in einem informellen Prozess im Rahmen der Due Diligence Prüfung.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Informationen werden in einem informellen Prozess im Rahmen der Due Diligence des Fonds eingeholt. Eine externe Überprüfung oder Verifizierung der erhaltenen Informationen wird nur dann durchgeführt, wenn der Verdacht besteht, dass falsche Angaben gemacht wurden.

Grenzen der Methodologien und Daten

Die im Rahmen der Due Diligence für den Fonds gesammelten Informationen werden nur dann extern geprüft, wenn und soweit der Verdacht auf Falschangaben besteht. Es kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen falsche Angaben unentdeckt bleiben. Da die Investitionen des Fonds für mehrere Jahre getätigt werden, ist es für Multiple von vorrangiger Bedeutung, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Portfoliounternehmen des Fonds aufzubauen und zu pflegen, um die Einhaltung der in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen sicherzustellen.

Due Diligence

Im Rahmen der Due Diligence Prüfung wird eine erste Einschätzung des Verhältnisses einer Investition zu diesen Anforderungen vorgenommen. In der Regel werden rein qualitative Aussagen ökologischer oder sozialer Art oder zur Corporate Governance von den Portfoliounternehmen abgefragt und bei der Anlageentscheidung berücksichtigt.

Engagement

Multiple entscheidet nach eigenem Ermessen, ob eine Investition auf der Grundlage der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren getätigt wird oder nicht, und kann gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominderung einbeziehen.